

Keilriemen einer konstanten Ermutigung für unsere Gemeinden und Gremien.

Dieser kirchliche Weg soll mit Stärke und Hoffnung weitergehen. Er soll sich konstruktiv den Änderungen und Herausforderungen der Gesellschaft, in der wir und mit der wir unterwegs sind, stellen und wie ein Sauerteig sein.

Übersetzung: Dorothea Ludwig

Alois Riedlsperger

Der Sozialhirtenbrief 1990 – aktuell und nachhaltig wirksam

Fünf Jahre nach seiner Veröffentlichung scheint der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe längst dem öffentlichen Bewußtsein entschwunden, vergessen. Daß dennoch nach diesem Text gefragt und seine Umsetzung eingemahnt wird, zeigt seine für unsere raschlebige Zeit erstaunlich nachhaltige Wirkung. Die Frage nach seinem Vergessen signalisiert, wie sehr er zum Grundbestand des sozialen Gewissens geworden ist.

1. Was hat der Sozialhirtenbrief näherhin bewirkt?

Als Ergebnis des Diskussionsprozesses zur sozialen Lage haben die österreichischen Bischöfe mit dem Sozialhirtenbrief 1990 ein verpflichtendes Sozialpaket geschnürt. Künftighin dürfte es für Katholiken nicht mehr denkbar sein, die Verantwortung für soziale Fragen auszublenden. Daß dieses Niveau an sozialer Wissensbildung erreicht werden konnte, halte ich für das eigentliche Ergebnis des Sozialhirtenbriefes. Dies läßt sich in folgender Weise auffächern:

1.1 Der Sozialhirtenbrief hat eine Gesprächsbasis für das Verhältnis von Kirche, Wirtschaft und Politik geschaffen

Noch im Frühjahr 1988 ergab eine Umfrage des IMAS-Meinungsforschungsinstitutes Linz, daß die Beziehung und das Gesprächsklima zwischen Kirche und Wirtschaft wesentlich gestört sei. Mit den zahlreichen Gesprächskontakten im Zuge der Vorbereitung des Sozialhirtenbriefes konnten Auffassungs-

unterschiede angesprochen und eine neue Gesprächsbasis geschaffen werden. In einigen Diözesen sind aus diesen Begegnungen und Gesprächen ständige Arbeitskreise zu Fragen von Kirche und Wirtschaft geworden.

Das Entstehen einer neuen Gesprächsbasis zeigte sich auch an der Einladung an die Kirche, gemeinsam mit dem Museum Industrielle Arbeitswelt in Steyr für 1991 die Ausstellung „Zeit-gerecht. 100 Jahre katholische Soziallehre“ zu gestalten. Bei ihrer Eröffnung war mehrfach die Feststellung zu hören, daß noch einige Jahre zuvor ein solches Projekt undenkbar gewesen wäre. Im Gefolge des Sozialhirtenbriefes greifen gemeinsame Veranstaltungen zwischen Kirche, Arbeiterkammern und Gewerkschaften unterschiedlichste Probleme von Arbeit und Gesellschaft auf. Eine gemeinsame Enquete in Vorarlberg galt jüngst dem Thema „Der Sozialstaat auf dem Prüfstand“.

1.2 Mit dem Sozialhirtenbrief liegt eine Zusammenschau des Standpunkts der Kirche in sozialen Fragen vor

Als kirchenamtliches Dokument bietet der Sozialhirtenbrief eine Bündelung der sozialen Anliegen der Kirche. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, da die sozialen Probleme immer vielfältiger werden und zur Orientierung einer profilierten Zusammenschau bedürfen. Nur so kann die Aufmerksamkeit auf die jeweils aktuellen, sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Fragen gelenkt und dennoch die durchgängige, ihrer Eigenart entsprechende Position der Kirche erkennbar werden: das Einbringen von Glaubensüberzeugungen zur ethischen Bewertung gesellschaftlicher Vorgänge, politischer Maßnahmen und des persönlichen Verhaltens. Die Kirche versucht damit, ihren Beitrag zum Aufbau einer Wertekultur und zur Weckung sozialer Verantwortung in einzelnen Problembereichen zu leisten.

Mit der Formulierung ihres Standpunkts fordert die Kirche zu wechselseitigen Anfragen heraus. So kam es bereits im ersten TV-Gespräch bei Erscheinen des Sozialhirtenbriefes zwischen Bischof Johann Weber und dem Generalsekretär der Industriellenvereinigung Prof. Herbert Krejci zu einer Auseinandersetzung zum Konfliktthema „Sonntagsarbeit“. In der Folge wählten in Vorarlberg Mitglieder der Fraktion Christlicher

Gewerkschafter bei konkreten Problemfällen wie zum Beispiel der Kündigung älterer Arbeitnehmer Zitate aus dem Sozialhirtenbrief und richteten sie in Form von „Rüttelzettel“ als Anfragen an Vertreter von Wirtschaft und Politik.

Aussagen des Sozialhirtenbriefes veranlassen aber auch zu Anfragen an die Kirche selbst. Solche beziehen sich vorwiegend auf das Verhalten der Kirche als Arbeitgeber, auf die Frage, ob die Äußerungen des Sozialhirtenbriefes zu Problemen der Arbeitswelt auch für die Kirche in ihrem eigenen Bereich gelten. Häufige Anfragen zur Situation der Frau in der Kirche zitieren den Sozialhirtenbrief mit seinem Wort vom „unüberhörbaren Imperativ“. In solchen Anfragen kommt zum Ausdruck, daß der Sozialhirtenbrief als kirchenamtliche Stellungnahme in der Öffentlichkeit zuallererst die Kirche selbst in Pflicht nimmt.

1.3 Der Sozialhirtenbrief bietet Bezugspunkte für vielfältige Initiativen der sozialen Praxis

Nach seinem Erscheinen bezogen sich unterschiedlichste Initiativen ausdrücklich auf den Sozialhirtenbrief. So galt eine landesweite Unterschriftenaktion in der Diözese Feldkirch der Erhaltung des arbeitsfreien Sonntags. Zur Weckung der Umweltverantwortung wurde verschiedentlich die Anregung zur Einrichtung von Umweltbeauftragten in Pfarrgemeinden und kirchlichen Gemeinschaften aufgegriffen. Ein Ökologielehrgang des Sozialreferates der Diözese Linz in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Umwelterziehung in Steyr hat sich zum Ziel gesetzt, solche Umweltbeauftragte auszubilden, um in dieser Frage innerhalb der Kirche wie auch im Verbund mit Initiativen am Ort wirksam zu werden. Schließlich wurden seit Erscheinen des Sozialhirtenbriefes mehr und mehr seine Aussagen zur Flüchtlingsfrage zum zentralen Thema der sozialen Praxis. Dabei geht es nicht nur um die Schaffung von Unterkünften für Asylwerber in Pfarrgemeinden, religiösen Gemeinschaften und kirchlichen Einrichtungen; Ziel bewußtseinsbildender Aktionen ist der Abbau von Vorurteilen gegenüber Ausländern, die Entwicklung einer konstruktiven Einstellung gegenüber den zunehmenden Wanderungsbewegungen sowie der Widerstand gegen Ver-

suche, solche Fragen in unverantwortlicher Weise zu politisieren.

Auf den Sozialhirtenbrief beriefen sich auch bereits bestehende Initiativen. Bei einer Sozial-Projekt-Messe zur 100-Jahr-Feier des Sozialrundschriftens „*Rerum novarum*“ 1991 fanden sich unter den 25 modellhaft präsentierten Initiativen pfarrliche Treffpunkte für Sozialarbeiter, Projekte für kommunikative Wohnformen, Frauenberatungsstellen, eine Initiative für von Scheidung betroffene Kinder, Projekte zur Verbesserung der Berufsausbildung für Lehrlinge, diözesane Arbeitslosenfonds mit den aus ihnen unterstützten Sozial- und Umweltprojekten. In dieser Vielfalt wird deutlich, wie soziale Verantwortung je nach konkreter Problemlage in sehr unterschiedlicher Weise wahrgenommen werden kann. Diese Auffächerung sozialer Praxis entspricht dem Verständnis der Kirche als Gemeinschaft von Menschen mit den verschiedensten, einander ergänzenden Berufungen und Gnadengaben.

Mit ihrer Bezugnahme auf den Sozialhirtenbrief werden die Anliegen der genannten Initiativen als Anliegen der Kirche selbst ausgewiesen. Nicht wenige dieser Initiativen sind dem Sozialhirtenbrief vorangegangen und haben mit ihrem Engagement dafür gesorgt, daß die Kirche im Sozialhirtenbrief „soziales Profil“ gewonnen hat. Sie selbst erhalten mit dem Sozialhirtenbrief „Heimatrecht“ in ihr.

2. Wie kann das „Projekt Sozialhirtenbrief“ weitergeführt werden?

Die Ankündigung, die Vorbereitung des Sozialhirtenbriefes mit einem Diskussionsprozeß zur sozialen Lage zu verbinden, sollte von Anfang an deutlich machen, daß das Projekt auf soziale Wissensbildung in einem öffentlichen Vorgang zielte. Dieses Anliegen ist mit dem Erscheinen des Sozialhirtenbriefes keineswegs erschöpft, wie auch die soziale Frage sich immer neu stellt. Für eine Weiterführung der Sache sei auf folgende Herausforderungen verwiesen:

2.1 Eine neue Begegnung zwischen Kirche und Welt der Arbeit

Im Sozialhirtenbrief wird einleitend darauf verwiesen, „daß für viele Menschen die Sinnggebung für Arbeit und Wirtschaft nicht aus dem Glauben kommt. Die Kluft zwi-

sehen Religion und Arbeitswelt hat sich anscheinend vertieft. Es braucht eine neue Begegnung zwischen Kirche und Welt der Arbeit. Dieser Wunsch ist durch einen Hirtenbrief allein nicht zu erfüllen“ (SHB Nr. 5). Diese über den Sozialhirtenbrief hinausweisende klare Aufgabenstellung ist meines Erachtens weithin vernachlässigt worden. Allgemein war in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit zu sehr auf innerkirchliche Probleme gerichtet.

Die Aufgabenstellung einer neuen Begegnung zwischen Kirche und Welt der Arbeit steht hier konkret für die unerläßliche Auseinandersetzung der Kirche mit der Welt von heute, für den ihr aufgetragenen Dienst an den Menschen. Diese Welt mit ihren Problemen zu verstehen und nicht als gottlos abzuschreiben, fordert ein konkretes Sicheinlassen auf jene Zusammenhänge, die als „Welt der Arbeit“ alle Lebensbereiche der Menschen mitprägen. Wir leben in einer „(Erwerbs-)Arbeitsgesellschaft“. Sich mit Fragen wie Arbeit und Arbeitslosigkeit, Leistung und Einkommen, Produktion und Konsum, Zeit und Geld sowie ihrem Sinnbezug auseinanderzusetzen, ist eine eminent pastorale Aufgabe.

Damit öffnet sich ein weites Feld für Gespräch und Beratung, Persönlichkeits- und Organisationsentwicklung, betriebliche Projekte und soziale Initiativen, ethische Reflexion und spirituelle Vertiefung. Unabdingbare Voraussetzung ist in jedem Fall eigene Erfahrung mit der Welt der Arbeit, wofür in manchen Diözesen Betriebspraktika angeboten werden.

2.2 Die Entwicklung einer neuen Solidarität

Schon im Diskussionsprozeß zur Vorbereitung des Sozialhirtenbriefes wurde immer wieder die Notwendigkeit einer neuen Solidarität angesprochen, „einer Solidarität, die es nicht zuläßt, daß einzelne und Gruppen wirtschaftlich diskriminiert und vom gesellschaftlichen Leben ausgeklammert werden“ (SHB Nr. 6). Auf eindringliche Weise formuliert dies der Sozialhirtenbrief in Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage: „Wir werden uns noch viel mehr bemühen müssen, die Vorurteile Fremden und Ausländern gegenüber abzubauen und solchen Menschen nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine mitmenschliche Heimat zu

geben. Dazu bedarf es der Solidarität aller, auch die Bereitschaft zu einem innerstaatlichen Lastenausgleich“ (SHB Nr. 91).

Flüchtlinge sind Botschafter weltweiten Unrechts. In ihnen begegnen wir nicht nur Einzelschicksalen, sondern den Folgen politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Katastrophen. Als Bedrohung erscheinen sie zuallererst jenen Menschen, die sich selbst benachteiligt sehen und um ihre Sicherheit bangen, die inmitten unserer Gesellschaft die Frage nach der gerechten Verteilung von Lebenschancen aufwerfen. Die Spaltungstendenzen einer Zweidrittelgesellschaft werden erkennbar.

Um solchen Tendenzen innerhalb unserer Gesellschaft gegenzusteuern, wurde in Umsetzung des Sozialhirtenbriefes innerhalb der Katholischen Aktion Österreichs 1993 der Gesprächs- und Aktionsprozeß „Umverteilung Arbeit & Einkommen“ initiiert. Die Frage nach der Situation von Ausländern und Flüchtlingen wurde erweitert um die Themen Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit, unbezahlte Arbeit und Gerechtigkeit – weltweit. Überlagert wurde dieser Diskussionsprozeß durch die Auseinandersetzungen im Vorfeld der EU-Abstimmung am 12. Juni 1994. Die Stellungnahmen der Katholischen Aktion Österreichs sowie einzelner Gliederungen und kirchlicher Gruppierungen hierzu nahmen bei sozialpolitischen Fragestellungen nicht selten Bezug auf den Sozialhirtenbrief. Ähnliches galt für die kirchlichen Reaktionen auf das von der Koalitionsregierung nach den Wahlen vom 9. Oktober 1994 verabschiedete „Sparpaket“.

Der Sozialhirtenbrief erweist sich somit immer wieder neu als Bezugspunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen sozialen Vorgängen: in unserer Gesellschaft, im neu sich formierenden Europa und weltweit.

2.3 Die Förderung kultureller Erfindungen

Den Sozialhirtenbrief durchzieht die Überzeugung, daß die in Wirtschaft und Politik anstehenden Probleme zutiefst kulturell-ethischer Art sind. Für den Arbeitsprozeß stellen die Bischöfe fest: „Wir teilen die Sorge und die Enttäuschung vieler unserer Brüder und Schwestern darüber, daß in unserem Land die soziale Ausgestaltung von Arbeit und Wirtschaft hinter dem technisch-wirt-

schaftlichen Fortschritt oft zurückbleibt“ (SHB Nr. 31).

Tatsächlich richtet sich in den verschiedensten Bereichen die Aufmerksamkeit vorrangig auf technisch-wirtschaftliche Lösungen. Demgegenüber heben die Bischöfe zum Beispiel in der Frage der Vereinigung Europas „eine neue Herausforderung für die Sozialpartner“ hervor, die „von ihnen mit sachkundigen wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen beantwortet werden“ muß. „Dazu braucht es auch den Willen zur Selbstkritik und die Bereitschaft zu jeweils neuen Initiativen. Es braucht aber ebenso ethische Orientierungen sowohl für die Gestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen als auch für das Verhalten der Menschen“ (SHB Nr. 23). Denn: „Die sittliche Verantwortung des Menschen läßt sich durch technischen oder organisatorischen Fortschritt weder produzieren noch ersetzen“ (SHB Nr. 120).

Ob Gestaltung des Arbeitsprozesses oder Vereinigung Europas: Soll die gesellschaftliche Entwicklung nicht im Technisch-Wirtschaftlichen verflachen und am Fehlen von Sinnbezug scheitern, bedarf es der Förderung kultureller Erfindungen, sozialer Innovationen und des ethischen Bewußtseins. Fünf Jahre nach Erscheinen des Sozialhirtenbriefes steht unsere Welt vor nicht geringeren Herausforderungen. Die nachhaltige Wirkung des Sozialhirtenbriefes besteht in einem neuen Niveau sozialen Bewußtseins. Das unterschiedene Engagement der Kirche in der Flüchtlingsfrage ist dafür ein Ausdruck. Soll dieses Niveau sozialer Verantwortungsbereditschaft erhalten bleiben, bedarf es nicht nur der Erinnerung an den Sozialhirtenbrief. Gefordert ist vielmehr eine Aktualisierung seiner Anliegen in der sozialen Praxis vor Ort. Die globalen gesellschaftlichen Herausforderungen bieten dafür reichlich Gelegenheit.

Xaver Pfister-Schölch

Eucharistievergessenheit im konziliaren Prozeß?

Auf der ökumenischen Versammlung in Basel war die Eucharistie eines der wichtigen

Themen; aber weder vorher noch nachher hat sie auch nur annähernd eine angemessene Rolle gespielt. Trotzdem können vom konziliaren Prozeß verschiedene Impulse ausgehen, die auf die Bedeutung der Eucharistie für die anzustrebenden Menschheitsziele von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung hinweisen. red

Eucharistie – ein Thema an der Basler Versammlung

„Brot brechen für das Leben der Welt“ – ein faszinierendes Leitwort. Eine Aufforderung, die Herzstück des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sein könnte. Schon im sogenannten Limadokument, einer wichtigen ökumenischen Verlautbarung, wird dieses Thema aufgenommen: „Die Eucharistie umgreift alle Aspekte des Lebens. Sie ist ein repräsentativer Akt der Danksagung und der Darbringung für die ganze Welt. Die eucharistische Feier fordert Versöhnung und Gemeinschaft unter all denen, die als Brüder und Schwestern in der einen Familie Gottes betrachtet werden, und sie ist eine ständige Herausforderung bei der Suche nach angemessenen Beziehungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben (Mt 5, 23 f; 1 Kor 10, 16 f; 11, 20–22; Gal 3, 28). Alle Arten von Ungerechtigkeit, Rassismus, Trennung und Mangel an Freiheit werden radikal herausgefordert, wenn wir miteinander am Leib und Blut Christi teilhaben“ (Limadokument § 20).

Im Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ (in Basel 1989) wird dieser Text zitiert. Er steht im 2. Abschnitt des Dokumentes, in dem versucht wird, den gemeinsamen Glauben der an der Versammlung vertretenen Kirchen zu formulieren.

Eucharistie war also an der Basler Versammlung wie auch in der Vorbereitung dieser Versammlung ein wichtiges Thema. So entschied man sich, einerseits an den Wochentagen gemeinsame Wortgottesdienste durchzuführen und bewußt keine offiziellen Eucharistiefiern vorzusehen und andererseits am Sonntag die Schlußfeier gleichsam zu etappieren: Zunächst wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und alle anwesenden Gläubigen zu drei getrennt durchgeführten Gottesdiensten eingeladen,